

Pferde-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland

Produkt: Pferde-Kranken

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Angebotsanfrage,
- Versicherungsschein,
- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Pferde-Krankenversicherung (AKVP),
- Besondere Bedingungen der Uelzener zur Pferde-OP-, Pferde-Lebens- sowie Pferde-Krankenversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen,
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Pferde-Krankenversicherung an.



Was ist versichert?

Beispielsweise sind folgende Leistungen versichert:

- ✓ 100 % Erstattung der erstattungsfähigen Kosten nach dem 2-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)
- ✓ Keine Höchstsumme innerhalb des Versicherungsjahres
- ✓ Stand- und Vollnarkose
- ✓ Bildgebende Verfahren
- ✓ Regenerative Therapien – bis 1.000 €
- ✓ Keine Altersbegrenzung
- ✓ Bauchhöhlenoperationen – Wartezeit 7 Tage
- ✓ Operative Frakturbehandlungen
- ✓ Unfallbedingte Wundnähte
- ✓ Fesselringband-Operation
- ✓ Tumorentfernung
- ✓ Zahnextraktion
- ✓ Sehnenscheiden-Operation
- ✓ Gelenkspülung
- ✓ Bauchspiegelung (Laparoskopie)
- ✓ Überbein-Operation (Exostose)
- ✓ Bauchwandhernien-Operation (Hernia ventralis)
- ✓ Speicheldrüsenerkrankung (Sialadenektomie)
- ✓ Harnröhreneröffnung (Urethrotomie)
- ✓ Hufkrebs
- ✓ Nageltritt-OP
- ✓ Gelenk-Chip (OCD Osteochondrosis dissecans) bis 1.500 € am Tag der Operation



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Kosten für Eigenbehandlungen, die Sie, Ihr Ehe-/Lebenspartner sowie Ihre Eltern oder Kinder aufgrund einer veterinärmedizinischen Ausbildung selbst am Tier durchführen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Hierzu gehören beispielsweise:

- ! Kosten für chirurgische Eingriffe aufgrund vorvertraglicher oder angeborener Mängel/Fehlentwicklungen
- ! Kosten für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungen
- ! Kosten für Behandlungen durch Nicht-tierärzte
- ! Operationen innerhalb der Wartezeit:
 - ! 3 Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 7 Tage
 - ! 12 Monate für Gelenkoperationen (Die Entschädigung bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Gelenk-Chips und Birkelandfrakturen ist begrenzt auf 1.500 € für den Tag des chirurgischen Eingriffs.)

- ✓ Nachgewiesene Kosten am letzten Untersuchungstag vor der Operation
- ✓ Nachsorge / -behandlung und Unterbringung in einer Tierklinik bis 10 Tage
- ✓ Pauschale Erstattung der Unterbringungskosten in der Tierklinik: 25 € pro Tag
- ✓ Alternative Behandlungen wie Homöopathie /Akupunktur



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrem Pferd festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die wir Ihnen mit dem Versicherungsschein geschickt haben. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir diesen nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder eines jeden darauffolgenden Jahres kündigen. Auch hier haben Sie eine 3-monatige Kündigungsfrist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Neben den ordentlichen Kündigungsmöglichkeiten, können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist zum Beispiel nach einem regulierten Versicherungsfall möglich. Fällt das versicherte Interesse vollständig und dauerhaft weg, weil Sie Ihr Pferd beispielsweise verkaufen, endet Ihr Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem Sie uns darüber informieren.